



Beschlussvorlage-Nr. VIII-DS-00037

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Oberbürgermeister

Stammbaum:
VIII-DS-00037 Oberbürgermeister

Betreff:

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung) - Aussetzung der jährlichen Anpassung der Pauschalen

Beratung im Gremium (Änderungen vorbehalten)

Dienstberatung des Oberbürgermeisters
Ratsversammlung

Voraussichtlicher Sitzungstermin

Zuständigkeit

Bestätigung
Beschlussfassung

Auswirkungen auf Strategie, Haushalt und Stadtraum

Ziele „Leipzig-Strategie 2035“

Klimawirkung

nein

Auswirkung auf bezahlbares Wohnen

nein

Finanzielle Auswirkungen

ja

Auswirkung auf den Stellenplan

nein

Räumlicher Bezug

entfällt

Beschlussvorschlag

Die Ratsversammlung beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung) gemäß Anlage 1.

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln
 Sonstiges:

Die in der Entschädigungssatzung festgesetzten Entschädigungspauschalen für die ehrenamtlichen Mitglieder von Gremien der Stadt Leipzig und der Friedensrichterinnen und Friedensrichter werden zum 01.08. eines jeden Jahres entsprechend der Entwicklung des vom Statistischen Landesamtes ermittelten Preisindex für die Lebenshaltungskosten der privaten Haushalte im Freistaat Sachsen angehoben. Diese Anhebung soll für zwei Jahre ausgesetzt werden, d.h. die ab dem 01.08.2023 gültigen Beträge werden für weitere zwei Jahre angewandt.

Beschreibung des Abwägungsprozesses

Es hat keine Zielkonflikte innerhalb der Verwaltung gegeben.

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

Mit dem Vorliegen des Bescheides zur Prüfung der Stadtratswahlen am 22.08.2024 wurde die konstituierende Sitzung für die VIII. Wahlperiode am 18.09.2024 geplant. Der Stadtrat entscheidet zu Beginn der Wahlperiode damit über die Aussetzung fälliger Anpassungen der Entschädigungspauschalen.

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

Es handelt sich um eine öffentliche Vorlage.

III. Strategische Ziele

Stadtstrategische Ziele verfolgt die Vorlage nicht.

IV. Sachverhalt

1. Anlass

Der im Verfahren befindliche Antrag VII-A-10397 ist u.a. auf die Einfrierung der Beträge der Entschädigungssatzung gerichtet.

Dieses Anliegen wird von der Verwaltung unterstützt.

2. Beschreibung der Maßnahme

Gemäß § 10 Abs. 1 der Entschädigungssatzung werden die in dieser Satzung festgesetzten Entschädigungspauschalen zum 01.08. eines jeden Jahres entsprechend der Entwicklung des vom Statistischen Landesamtes ermittelten Preisindex für die Lebenshaltungskosten der privaten Haushalte im Freistaat Sachsen, die jeweils im abgelaufenen Kalenderjahr gegenüber dem vorangegangenen Kalenderjahr eingetreten ist, angehoben.

Von einer Fraktion wurde am 27.05.2024 ein Antrag freigegeben und am 19.06.2024 in öffentlicher Ratssitzung in die Gremien verwiesen, der u.a. die Aussetzung der jährlichen Dynamisierung der Entschädigungssätze vorschlägt. Dies wurde auch mit der angespannten Haushaltssituation der Stadt in den kommenden Jahren begründet.

Diese Dynamisierung soll für zwei Jahre, also von August 2024 bis Juli 2026 ausgesetzt werden. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt die nächste Anpassung zum 01.08.2026 auf Basis der ab dem 01.08.2023 geltenden Beträge.

3. Zeitplan

Die Änderung soll zum 30.07.2024 wirksam werden und für zwei Jahre gelten. Mit diesem rückwirkenden Beschlussvorschlag erhält der neu gewählte Stadtrat die Möglichkeit, über seine Entschädigungsgrundlagen zu entscheiden.

4. Finanzen und Personal (Details)

Pro Jahr werden in etwa 1,6 Mio EUR für die Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen nach der Entschädigungssatzung ausgezahlt. Da die Anzahl der Sitzungen und Sitzungsteilnehmer nicht im Voraus feststeht, kann kein genauer Betrag beziffert werden. Auch die Höhe der jährlichen Anpassung nach § 10 Entschädigungssatzung variiert in Abhängigkeit zur Entwicklung des Preisindex für Lebenshaltungskosten. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre betrug die jährliche Anpassung 3,74 %. Dieses Jahr würde sie zu einer Erhöhung um 6,5 % führen.



Auf Grundlage dieser Daten kann bei einer Aussetzung der Dynamisierung der Beträge nach der Entschädigungssatzung von August 2024 bis Juli 2026 von Einsparungen in Höhe von ca. 200.000 Euro ausgegangen werden.

Dies betrifft das PSP-Element 1.100.11.1.1.01 und das Sachkonto 44210000 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
		2024		- 30.000	1.100.11.1.1.01
	Aufwendungen	2025		- 100.000	1.100.11.1.1.01
		2026		- 70000	1.100.11.1.1.01
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?			nein	wenn ja, nachfolgend angegeben	
Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				
Auswirkungen auf den Stellenplan (wenn ja, nachfolgend angegeben)					
Geplante Stellenerweiterung:			Vorgesehener Stellenabbau:		

Steuerrechtliche Prüfung	nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	ja	nein, siehe Anlage zur Begründung

5. Klimawirkung (Details)

Eine Klimawirkung ist nicht zu erwarten.

6. Auswirkung auf bezahlbares Wohnen (Details)

Eine Auswirkung auf bezahlbares Wohnen ist nicht zu erwarten.

7. Bürgerbeteiligung

bereits erfolgt geplant nicht nötig

8. Besonderheiten

9. Folgen bei Nichtbeschluss

Keine Einsparungen für den Haushalt der Stadt Leipzig.

Anlage/n

1 4. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung (öffentlich)